



I - Sport, Kultur, Touristik
III - Fachbereich III (Finanzen)

Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.01 Kultur

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.01.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.04.01 Kultur** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratenden Teilplan bindet im Aufwand 0,09 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10401	Kultur	0 €	192.375 €	192.375 €

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Das kulturelle Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Ein vielfältiges Kulturangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Kultur auch als Mittel zur Inklusion.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.04.01 Kultur ist auf den Seiten II-111 bis II-114 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung. Sollte es auch im Haushaltsjahr 2020 wieder eine Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln geben, aus der Mittel zur Kulturförderung verwendet werden, werden diese im Teilplan 1.04.01 überplanmäßig (Mehrertrag = Mehraufwand) bereitgestellt.